

Hauptüberprüfung § 13 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998

Liebe Kundinnen und Kunden,

im Zuge der nächsten Kehrung wird der Rauchfangkehrer dieses Jahr eine Hauptüberprüfung durchführen.

Die feuerpolizeiliche Beschau wird von Ihrem zuständigen Rauchfangkehrermeister im 5-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Der Rauchfangkehrermeister hat selbständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die Beschau zu planen und durchzuführen.

Diese Beschau dient primär der Brandverhütung und damit Ihrer Sicherheit, der Sicherheit Ihrer Familie und Ihres Gebäudes. Ziel der Beschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und damit die Rettung Ihres Wohnraumes und Ihrer Familie ermöglicht.

Wir Rauchfangkehrer nehmen die vom Gesetzgeber an uns übertragene Verantwortung sehr ernst, geht es doch um die Sicherheit der Menschen.

Ich ersuche Sie bei der Durchführung heute schon um Ihre Mithilfe und bitte Sie alle Räumlichkeiten in denen sich Feuerstätten befinden, frei zugänglich zu machen, damit der Rauchfangkehrer alle reinigungspflichtigen Anlagen auf ihre Brandsicherheit hin überprüfen kann.

Die Kosten dafür betragen pro Gebäude 30,00 Euro.

Bitte bedenken Sie: Die feuerpolizeiliche Beschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um Ihre Sicherheit, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes.

Wir als Rauchfangkehrer verstehen uns als Partner der Menschen – als Ihr Partner.

Wir danken für Ihr Vertrauen.

Ihr Rauchfangkehrermeister
Valentin Kerschbaumer

Valentin Kerschbaumer
Persal 254
6292 Finkenberg
0664 260 72 47

Finkenberg, am 08.05.2019